

302

Stadtregulierung. Im Stadtrate legte VB. Hoß den Regulierungsplan für die Wagramerstraße zwischen der alten Donau und der Donauefelderstraße im 21. Bezirk vor. Als Straßenbreite werden in der Strecke zwischen der Erzherzog Karlstraße und dem Bahnhofs der Straßenbahnen das Maß von 52 m, in der weiteren Strecke bis zur Steigenteschgasse das Maß von 46,3 m bestimmt. In der letzten Strecke ~~zwischen~~ bis zur Donauefelderstraße bleibt das von der Gemeinde Kagran bestimmte und durch <sup>von 28,45 m</sup> Neubauten präjudizierte Breite <sup>aufrecht</sup>. Die Verbauung der Wagramerstraße bis auf 15 m Tiefe hinter der Baulinie gemessen, darf mit einem Erdgeschoße und 3 Obergeschoßen in geschlossener Front stattfinden. Bei Bekbaustellen ist die 3 stöckige Verbauung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 1907 mit einer Länge von 25 m in die Nebengasse gestattet. Ein Mezzanin gilt als Obergeschoß. Bewohnbare Sokterrains sind ausgeschlossen. - Die Referentenanträge wurden genehmigt.

Straßenbahn-Bediensteten-Wohnhäuser. Der Stadtrat genehmigte nach einem Berichte des StR. Oppenberger die Herstellung von Straßenbahnbediensteten-Wohnhäusern auf der Gemeinde Wien gehörigen Baugründen im 2. Bezirk an der Wehlstraße mit einem Kostenerfordernisse von 1,780.000 K und zwar auf Rechnung des Pensionsinstitutes für Bedienstete und Arbeiter der städt. Straßenbahnen.

Straßenbahnhof Favoriten. In der letzten Stadtrats-Sitzung legte StR. Wippel Fassadenskizzen zu dem Projekt für den Bau des Straßenbahnhofes Favoriten vor. Dieser Bahnhof soll eine Wagenhalle in Eisenbeton mit einem Fassungsraume von 296 Wagen samt ~~Nebenräumen~~ Nebenräumen mit den Kosten von 1,750.000 Kronen erhalten. Die vom Referenten vorgelegte Fassadenskizze für diesen größten Straßenbahnhof der Welt nach welcher sich der Bau sehr imposant repräsentieren wird, wurde genehmigt.

Waisen-Fürsorge. Die Gemeinde Wien bietet den armen Waisenkindern in den städt. Waisenhäusern nicht nur Unterkunft und Verpflegung, sie sorgt auch für deren Erziehung und Unterricht sowie Gelegenheit zur Fortbildung braver talentierter Zöglinge. Alljährlich verlassen die einzelnen Anstalten solche Maturanten. Mit Schluß dieses Schuljahres haben 3 Zöglinge des 3. städtischen Waisenhauses 9. Bezirk Galileigasse 8 mit Auszeichnung maturiert u. zw. Alois Gindl (Gymnasium), Otto von Infeld (Realschule), Rudolf Beese (Lehrerbildungsanstalt) zur Ehre der Anstalt.

Bezi. Kevorstehung Leopoldstadt. Der Stadthalter hat der vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. Juli vorgenommenen Wahl des Leopold Blasel zum Bezirksvorsteher des 2. Bezirkes die Zustimmung erteilt. In derselben Sitzung hat der Stadtrat auch die Wahl des Schriftstellers Ernst Klebinder zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter des 2. Bezirkes genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ueberlandzentrale der städtischen Elektrizitätswerke. Für die Erbauung einer Ueberlandzentrale der städtischen Elektrizitätswerke in Ebenfürth werden die Betoneisenkonstruktionen sowie die Erd- und Baumeisterarbeiten mit einem Voranschlag von K 788.870 und K 31.000 Pauschale im Wege der Offertausschreibung vergeben. Die Offertverhandlung findet am 3. August 10 Uhr vormittags bei der Direktion der städt. Elektrizitätswerke 9. Bezirk Mariannengasse 4 statt. Die Behelfe können dort eingesehen oder um 3 K per Stück bezogen werden.

Verbot des Badens in der alten Donau. Der Magistrat hat nachstehende Kundmachung datiert vom 4. Juli d.J. erlassen: Im Einvernehmen mit der Polizeidirektion wird das Baden im Gebiete der „alten Donau“ (im 2. und 21. Bezirk) sowie in allen Waserausständen des 21. Bezirkes verboten. Ausgenommen von diesem Verbote sind die Besucher der bestehenden öffentlichen Badeanstalten hinsichtlich des Badebereiches dieser Anstalten und jene Grundeigentümer an der „Alten Donau“, denen von der Donauregulierungskommission eine Badebewilligung erteilt würde. Uebertretungen dieses Verbotes werden, insofern sie nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzes geahndet werden, mit Geld bis zu 400 K oder Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Das Ehrengrab für Charlotte Wolter. Gegenüber der Mitteilung, eines heutigen Morgenblattes (Neue Fr. Pr.), daß die Gemeinde Wien im Gegensatz zu der letztwilligen Verfügung für die berühmte Burgschauspielerin Charlotte Wolter ein Ehrengrab bewilligt hat, stellen wir richtig, daß Stadtratsreferent Scher sich zu dem Antrage deshalb bewogen fühlte, weil in der letzten Zeit von einem Familienmitglied der Verstorbenen an die Gemeinde Wien herangetreten wurde, für die Ueberreste der Charlotte Wolter und ihres im Tode vorangegangenen Gemahles Grafen O'Sullivan das seinerseits von der Gemeinde Wien bereits angebotene Ehrengrab jetzt zu überlassen. Der Stadtratsreferent glaubte, daß er mit seinem Antrage selbstverständlich diesem Ansuchen zu entsprechen habe, hat aber an die Bewilligung gleich die Bedingung geknüpft, daß die Zustimmung aller hiezu berechtigten Familienmitglieder für die Ueberführung der Leichen aus der Hietzinger Familiengruft in das Ehrengrab vorliegt. Es sind also alle an den diesbezüglichen Beschluß

Wien hinfällig.

des Stadtrates geknüpften Bemerkungen über eine Nichtrespektierung des letzten Willens der Verstorbenen seitens der Gemeinde